

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Spielbetrieb Erwachsene

1. **Meldung Kaderlisten/Stammspieler – Erwachsenenligen der Damen und Herren**

Alle Vereine, die an Meisterschaftsspielen teilnehmen, müssen bis einen Tag vor dem ersten Meisterschaftsspiel alle Spieler/innen, die in dieser Mannschaft eingesetzt werden sollen, einschließlich Positionen und Rückennummern sowie alle Betreuer über das auf der Homepage des DHB bzw. auf Bayernhockey.de zur Verfügung stehende System in Kaderlisten elektronisch melden. Diese Kadermeldung ist bei Veränderung im Laufe der Saison entsprechend zu aktualisieren.

Laut SpO DHB § 22 ist eine Stammspielermeldung für die Vereine erforderlich, die mit mehr als einer Mannschaft in einer Altersklasse am Meisterschaftsspielbetrieb teilnehmen. Auch diese Meldungen müssen über das auf Bayernhockey.de zur Verfügung gestellte System elektronisch vor dem ersten Meisterschaftsspiel erfolgen, das ein Verein in einer Altersklasse austrägt. Die Pflicht, Stammspieler im Damen- und Herrenbereich zu melden, haben in dieser Saison:

TSV Schwaben Augsburg:	1. Herren
TSV Grünwald:	1. Herren
ASV München:	1. Herren, 1. Damen
ESV München:	1. Herren, 2. Herren, 1. Damen, 2. Damen
Münchner SC:	1. Herren, 2. Herren, 1. Damen
TuS Obermenzing:	1. Herren, 2. Herren, 1. Damen, 2. Damen
HLC Rot-Weiß München:	1. Herren, 1. Damen
HC Wacker München:	1. Herren, 1. Damen
SB DJK Rosenheim:	1. Herren

2. **Spielberichtsbogen - Erwachsenenligen der Damen und Herren**

Da auch in der Halle der Elektronische Spielberichtsbogen (ESB) gilt, müssen für alle Spiele keine Papierspielbogen mehr ausgefüllt werden. Sollte ein ESB auch technischen Gründen nicht zustande kommen, stellt der Heimverein einen ausgedruckten Spielberichtsbogen. Der gedruckte Spielberichtsbogen ist an den Staffelleiter zu senden.

3. **Ergebnismeldung - Oberligen bis Verbandsligen der Damen und Herren**

In den Oberligen und Verbandsligen der Damen und Herren ist eine Ergebnismeldung unter bayernhockey.de nur erforderlich, wenn kein Elektronischer Spielberichtsbogen (ESB) zustande gekommen ist. Für die unterste Spielklasse (Spiele in Turnierform ist ggf. der Ausrichter für die Ergebnismeldung zuständig)

4. **Spielverlegung oder Spielausfall - Oberligen bis Verbandsligen der Damen und Herren**

Falls Spiele kurzfristig ausfallen bzw. verlegt werden, muss dies im Voraus bzw. schnellstmöglich an Robert Menschick, robert.menschick@t-online.de gemeldet werden.

5. **Regionalliga-Spielberichte**

Für alle Spiele der Regionalligen der Damen und Herren ist vom Heimverein bis Sonntagabend (spätestens bis Montagabend) ein Spielbericht mit Spielverlauf, besonderen Vorkommnissen, Tor- und Ecken-Statistik der Heim- und Gastmannschaft an shv-regionalligen@web.de zu senden.

6. **Verstöße gegen die Spielordnung / Nichtantreten**

Nichtantreten, Ausscheiden aus der laufenden Runde, Zurückziehen von Mannschaften vor Beginn der Meisterschaft, Nichtstellen von Schiedsrichtern, werden mit aller Konsequenz unter Nutzung aller Möglichkeiten der Spielordnung geahndet.

Nichtantreten einer Mannschaft wird mit drei Punkten Abzug bestraft. Das Spiel wird u.U. vom ZA neu angesetzt. (Siehe § 25 SpO DHB)

7. **Spielverlegungen / Spielabsagen**

Spielverlegungen sind bei Spielen in Turnierform wegen der vorgegebenen Hallenzeiten und Wettbewerbsverzerrung nicht möglich. Spielverlegungen sind bei Einzelspielen nur in den dringendsten Fällen möglich, falls Hallenzeiten vorhanden sind. Anfallende Startgelder für die Ausfallzeit sind vom verursachenden Verein jedoch zu bezahlen.

Spielverlegungen oder sonstige Änderungen müssen von beiden betroffenen Vereinen auf den in der Geschäftsstelle vorhandenen Formblättern beantragt werden. Voraussetzung für eine Verlegung ist die Genehmigung des zuständigen Staffelleiters, des zuständigen Schiedsrichterobmanns (oder dessen Vertreter) und der beiden eingeteilten Schiedsrichter.

Das vollständig ausgefüllte und von allen Beteiligten unterschriebene Formblatt ist mindestens 14 Tage vorher an den Staffelleiter zu senden (§ 13 SpO BHV).

Sollte eine Spielabsage erforderlich sein, so ist zuvor die Zustimmung des Staffelleiters, des Bezirkssportwartes oder des Sportwartes des BHV oder des Jugendwarts einzuholen; siehe hierzu auch § 13 SpO BHV. Das Nichtantreten einer Mannschaft wird mit 3 Punkten Abzug bestraft. Das Spiel wird u.U. vom ZA neu angesetzt. (§25 SpO DHB)

8. **Zeitnehmer bei Einzelspielen**

Grundsätzlich stellt bei Einzelspielen der Heimverein die Zeitnehmer. Die Vereine müssen dafür Sorge tragen, dass versierte Zeitnehmer zur Verfügung stehen. Bei Einzelspielen mit vereinseigenen Zeitnehmern hat auch der Gastverein das Recht einen Zeitnehmer zu stellen.

9. **Adressen der Staffelleiter**

Siehe: Bayernhockey → Gremien Adressen → Bezirk Süd

Spielbetrieb Jugend

1. **Stammspielermeldung**

Spielt ein Verein in den Altersklassen U12 – U18 mit zwei oder mehr Mannschaften in einer Altersklasse, meldet er bis spätestens **1 Tag vor dem ersten Spieltag dieser Altersklasse** sechs Stammspieler der ersten und evtl. weiterer Mannschaften dem Bezirksjugendwart **und** der Staffelleitung. Diese Spieler dürfen während der gesamten Hallensaison nicht in einer unteren Mannschaft ihrer Altersklasse eingesetzt werden. Ab dem 4. Einsatz gilt ein nicht stammgemeldeter Spieler als festgespielt und darf in keiner unteren Mannschaft dieser Altersklasse mehr eingesetzt werden. Wir verweisen auch auf die DHB SPO § 22. In jedem Fall müssen entsprechend § 21 DHB SpO die besten Spieler in der 1. Mannschaft gemeldet werden. Die Bezirksjugendwarte können entsprechende Korrekturen der Meldungen vornehmen.

Spielt ein Verein in der Altersklassen U10 mit zwei oder mehr Mannschaften, meldet er bis spätestens **1 Tag vor dem ersten Spieltag dieser Altersklasse** vier Stammspieler der ersten Mannschaft dem Jugendwart Süd und der Staffelleitung. Diese Spieler dürfen, während der gesamten Hallensaison nicht in einer unteren Mannschaft ihrer Altersklasse eingesetzt werden. Werden 2 Mannschaften in der Oberliga gemeldet, müssen 6 Spieler gemeldet werden, die nur in der Oberliga spielen dürfen, hier aber in beiden Mannschaften eingesetzt werden können. In jedem Fall müssen entsprechend § 21 DHB SpO die besten Spieler in der 1. Mannschaft gemeldet werden. Die Bezirksjugendwarte können entsprechende Korrekturen der Meldungen vornehmen.

In den Altersklassen U8 und U6 sind keine Mannschaftsmeldungen erforderlich.

Namentliche Stammspielermeldungen für Jugendmannschaften müssen in der Hallensaison 2019/20 folgende Vereine abgeben:

TSV Schwaben Augsburg: U10m 1	TSV Grünwald: U16w 1, U16w 2 U14w 1, U14w 2 U14m 1 U12w 1, U12w 2 U10w 1, U10w 2
SpVgg Höhenkirchen: U16w 1 U16m 1 U14w 1, U14w 2 U12m 1	ASV München: U16w 1, U16w 2; U16w 3 U16m 1 U14w 1, U14w 2; U14w 3 U14m 1 U12w 1, U12w 2, U12w 3, U12w 4 U12m1, U12m 2 U10w 1, U10w 2, U10w 3 U10m 1, U10m 2, U10m 3
ESV München: U18w 1 U16w 1, U16w 2 U16m 1 U14w 1, U14w 2, U14w 3, U14w 4 U14m1, U14m 2, U14m 3 U12w 1, U12w 2, U12w 3 U12m 1, U12m 2, U12m 3 U10w 1, U10w 2, U10w 3 U10m 1, U10m 2, U10m 3	Münchner SC: U18w 1 U18m 1 U16w 1, U16w 2 U16m 1, U16m 2 U16m 3 U14w 1, U14w 2, U14w 3 U14m 1, U14m 2 U12w 1, U12w 2 U12m 1, U12m 2, U12 U10w 1, U10w 2 U10m 1
TSG Pasing München: U14w 1 U10w 1 U10m 1	TuS Obermenzing: U16w 1 U16m 1 U14w 1, U14w 2, U14w 3, U14w 4 U14m 1 U12w 1, U12w 2, U12w 3, U12w 4 U12m 1 U10w 1, U10w 2 U10m 1, U10m 2
HLC Rot-Weiß München: U16w 1 U16m 1 U14w 1 U14m 1, U14m 2 U12w 1, U12w 2 U12m 1 U10w 1, U10w 2 U10m 1	HC Wacker München: U16w 1 U14w 1 U14m 1 U12w 1, U12w 2, U12w 3 U12m 1, U12m 2 U10w 1, U10w 2, U10 3 U10m 1, U10m 2
SB DJK Rosenheim: U14m 1	

2. Spielberechtigung

In allen Altersklassen dürfen ausschließlich Spieler eingesetzt werden, die der Altersklasse entsprechen. Ausnahmegenehmigungen werden nicht erteilt. Die Spielberechtigung muss in allen Altersklassen

durch Vorlage eines gültigen Spielerpasses - auch PassApp - nachgewiesen werden. Jugendspieler mit Aktivenpässen sowie Jugendliche, die in einer höheren Altersklasse spielen, können auch Passkopien vorlegen. Spieler, für die kein Pass ausgestellt wurde, sind nicht spielberechtigt. Ausnahme: In den Altersklassen der Knaben D, Mädchen D dürfen Jugendliche einen Spieltag ohne vorhandenen Spielerpass zum Einsatz kommen. Ab dem zweiten Einsatz muss ein Pass vorgelegt werden. Bei U6 (Minis) ist ein Spielerpass nicht zwingend erforderlich. **Wird kein Spielerpass vorgelegt, muss das Geburtsdatum in die Spalte Spielerpass im Spielberichtsbogen eingetragen werden. Der Nichteintrag wird geahndet wie das Nichtvorlegen eines Spielerpasses.**

3. **Spielberichtsbogen**

Im Jugendbereich sind die Papierspielbogen weiter zu verwenden. Die Spielberichtsbögen stehen im Internet www.bayernhockey.de als Download zur Verfügung: Download → Formulare

Der Bogen ist vor Beginn der Spiele vollständig ausgefüllt, mit den gültigen Spielerpässen bzw. Pass-App, der Turnierleitung auszuhändigen.

Die Spielberichtsbogen sind vollständig und leserlich auszufüllen.

Und bis spätestens Dienstag nach dem Spielwochenende in die Cloud hochzuladen.

Beim Kleinfeld ist darauf zu achten, dass Betreuer, Spieler und Spielerpassnummern / bei U6 (Minis) Geburtsdatum, unbedingt eingetragen sind.

Außerdem sollen die Turnierleitung und der Schiedsrichterbetreuer nicht die gleiche Person wie die Mannschaftsbetreuung oder Trainer sein.

4. **Bayerische Meisterschaft / Bayerische Pokalmeisterschaft**

- Teilnahmeberechtigt für die Bayerische Meisterschaft (BM) sind die zwei Erstplatzierten der OL. An der Bayerischen Pokalmeisterschaft (BP) nehmen die dritt- und viertplatzierte Mannschaft der OL teil. Fällt eine qualifizierte Mannschaft aus, rückt die nächstplatzierte Mannschaft nach, dies ist auch aus der VL möglich.
- Bis zum 31.12.2021 melden Vereine, die nicht an einer Meisterschaft (BM oder BP) teilnehmen wollen (auch als nachrückende Mannschaft) dies schriftlich an die Geschäftsstelle des BHV. Bei allen anderen Mannschaften wird ein Nichtantreten entsprechend geahndet. Bitte beachten sie, dass nach dieser Regelung **alle** Mannschaften (auch der Letztplatzierte!) eine Abmeldung abgeben müssen, wenn sie nicht an BM oder BP teilnehmen wollen.
- Wir verweisen auf die Bestimmungen der BHV SPO § 22 (1) über die Wertung von Spielen zweiter und weiterer Mannschaften bei der Qualifikation zu Bayerischen Meisterschaften und Bayerischen Pokalmeisterschaften.

5. **Spielverlegungen Jugend**

Für Spielverlegungen und Absagen im Jugendbereich sind die Bezirksjugendwarte und der Terminkoordinator Süd zuständig.

6. **Ergebnismeldung**

Ergebnismeldung für alle Spiele der Jugend in Altersklassen U12 bis U18 unverzüglich nach Spielende im Internet unter www.bayernhockey.de oder – wenn eine Internetmeldung nicht möglich ist - an Tel. 0176- 51480993 (AB).

7. **Verschiedenes**

- Bei Spielen in Turnierform übernimmt die jeweils erstgenannte Mannschaft die Rechte und Pflichten des „Heimvereins“ gemäß BHV SPO.

- Die eingeteilten Aufsichten werden gebeten, dringend auf die Einhaltung der angesetzten Spielzeiten zu achten. Pausenzeiten dürfen „brutto“ in keinem Fall 5 Minuten überschreiten. Wegen des nicht erforderlichen Seitenwechsels bei Mannschaften U8 und jünger können hier die Pausen auf 3 Minuten reduziert werden.

8. Aufsichten

Als Aufsicht bei Jugendspielen dürfen nur Erwachsene eingesetzt werden. Die Aufsicht hat zusätzlich zur Überwachung des technischen Ablaufs der Veranstaltung, wie Herrichtung der Halle vor und nach der Veranstaltung, Zeitnahme, Führung der Spielberichtsbögen, falls erforderlich Einteilung von Schiedsrichtern usw. auch die Aufgabe, gegen verbal gegenüber Jugendschiedsrichtern und Spielern vorgehende Erwachsene einzuschreiten, über deren Mannschaftsbetreuer zur Mäßigung aufzufordern und - falls erforderlich - bei unvorhersehbaren Geschehnissen während eines Spieles zusammen mit den Jugendschiedsrichtern einen schriftlichen Bericht über derartige Ereignisse abzufassen und weiterzugeben. Für die Einhaltung der im Abschnitt „Spielhallen“ aufgeführten Maßnahmen ist die Aufsicht ebenfalls zuständig. Ferner sind nach den Richtlinien „Schiedsrichtereinsätze in den Jugendklassen“ die Schiedsrichtereinsätze zu überwachen. Weitere Aufgaben der Hallenaufsicht sind im Abschnitt „Aufgaben der Hallenaufsicht bei Jugendspielen...“ zusammengefasst.

ACHTUNG: Die Unterlagen für die einzelnen Aufsichten werden nicht mehr von der Geschäftsstelle aus vorbereitet. Die südbayerischen Vereine erhalten vor Beginn der Saison per E-Mail-Spielberichtsbögen für alle Altersklassen sowie die Hallenaufsichtsprotokolle, welche selbst zu erstellen sind. Die Hallenprotokolle werden sofort an die Geschäftsstelle geschickt und nicht zum Staffelleiter.

9. Aufsichten bei Spielen in München

Die Aufsichten in den folgenden städtischen Schulhallen in München müssen sich frühzeitig telefonisch mit den Hausmeistern (betreff Schlüssel) in Verbindung setzen.

Allach:	Telefon: 089-81224550 oder 0162-9768626	
Peslmüller-Halle:	Telefon: 089-82085909-34	Freitag von 08:00-11:45
Pfarrer-Grimm-Halle:	Telefon: 089-8928670	
Elektra-Halle:	Telefon: 089-92299690	
Gera-Halle:	Telefon: 089-23383213 oder 23356358	
Nibelungen-Halle:	Telefon: 089-23358606 oder 0152-09358606	
Gaißacher-Halle:	Telefon: 089-72999892	
Bergson:	Telefon: 089-233-34400	
Marsplatz:	Telefon: 089-233-38900	Sekretariat
Freudstraße:	Telefon: 089-233-43599	
Halle an der Blütenburg:	Telefon: 089-86389390	
Ruppertstraße	Telefon: 01525/6891252	
Heidemannstraße	Telefon:	
Freiham	Telefon: 089 233-65294	

10. Adressen der Bezirksjugendwarte und der Staffelleiter

Siehe: Bayernhockey → Gremien Adressen → Bezirk Süd

Spielbetrieb Erwachsene und Jugend

Sonstiges

- Spielbälle stellt der jeweils zuerst genannte Verein.

- In allen Hallen sind die jeweils zuerst bzw. zuletzt spielenden Mannschaften für den pünktlichen Aufbau bzw. Abbau der Banden verantwortlich.
- Der im Spielplan zuerst genannte Verein ist für unterschiedliche Spielkleidung verantwortlich.
- Wegen der großen Anzahl der Spiele bei den knappen Hallenzeiten ist unbedingt auf pünktlichen Beginn und auf eine zügige Durchführung der Spiele zu achten.
- Im Übrigen gelten für alle Meisterschaftsspiele die Bestimmungen der SpO DHB, BHV und der Zusatzspielordnung vom SHV!

Die Gesamtkostenabrechnung erfolgt am Ende der Hallensaison.

Schiedsrichter

Schiedsrichterkosten Verbands- und Oberliga Bayern:

Die Schiedsrichter- und Fahrtkosten sind laut aktuell gültiger Fahrkostentabelle (Nord/Süd) vor dem Spiel vom erstgenannten Verein (Oberliga/Verbandsliga Süd) bzw. von jedem Verein hälftig (1. Verbandsliga Nord) zu bezahlen und von den Schiedsrichtern in den Spielberichtsbogen einzutragen. Es werden nur die im Bogen aufgeführten Kosten in der Gesamtabrechnung berücksichtigt (gilt nicht für Regionalliga).

Die Spielaufwandsentschädigung (SPEA) beträgt für Verbandsligaspiele € 20,00 und für Oberligaspiele € 25,00. Werden für die Oberliga Schiedsrichter namentlich vom bayerischen Ansetzer nominiert, können von der Fahrkostentabelle abweichende Fahrtkosten angesetzt werden. Dies muss vom Schiedsrichter vor dem Spiel dem Schiedsrichterobmann Bayern und den Vereinen per Mail mitgeteilt werden. Der Schiedsrichterobmann muss die abweichenden Fahrtkosten genehmigen.

Schiedsrichter/Fahrtkostenvergütung:

Falls Schiedsrichter eingesetzt werden, die zuvor oder anschließend selbst aktiv in einer Mannschaft eingesetzt werden, so haben diese keinen Anspruch auf Fahrtkostenersatz.

Schiedsrichtereinteilung:

Die Schiedsrichtereinteilung erfolgte durch den Ansetzer des BHV-SRA. Änderungen können in entscheidenden Spielen vom Obmann in Verbindung mit den zuständigen Staffelleitern vorgenommen werden.

Es gilt die Schiedsrichtereinteilung auf www.bayernhockey.de unter Ergebnisdienst Hallensaison → entsprechende Liga auswählen → Schiedsrichter

Wir weisen nochmals auf die nachfolgenden Durchführungsbestimmungen hin.

Die Schiedsrichter sind verpflichtet, alle Regelverletzungen gemäß § 35 SpO DHB im Spielberichtsbogen einzutragen, sowie die Tatsache, dass Spieler, welche im Spielberichtsbogen eingetragen, aber nicht anwesend sind, zu vermerken.

Bitte auch beachten! Der Einsatz des Ersatztorwartes (soweit vorhanden) ist unbedingt in den Spielberichtsbogen einzutragen.

Kostenerstattung bei Nichtantreten eines Schiedsrichters:

Im Falle, dass ein Schiedsrichter nicht zu einem angesetzten Meisterschaftsspiel kommt und somit nicht pfeift, erhält der andere angereiste Schiedsrichter seine Fahrtkosten und das Tagegeld vom Heimverein ersetzt.

Kostenerstattung bei verspäteter Spielabsage:

Sofern ein Punktspiel aufgrund kurzfristiger Absage einer der beiden beteiligten Vereine nicht stattfindet und

die rechtzeitige Unterrichtung der angesetzten Schiedsrichter unterbleibt, sind den angereisten Schiedsrichter die Fahrtkosten und die Spielaufwandsentschädigung und/oder das Tagesgeld in voller Höhe vom Heimverein zu zahlen.

Abrechnung - Sonderfälle

Was darf abgerechnet werden:

- wenn nur 1 neutraler Schiedsrichter kommt und dieser dann von den beiden Mannschaften abgelehnt wird?
→ Fahrtkosten + SPAE
- wenn die Schiedsrichter „noch rechtzeitig“ zu spät kommen, aber die Mannschaften die Wartefrist nicht eingehalten haben? → Fahrtkosten + SPAE
- wenn das Spiel nicht stattfindet?
Mannschaft tritt nicht an? (Wartefrist wird eingehalten) → Fahrtkosten + SPAE
Platz ist unbespielbar? → Fahrtkosten + SPAE
- wenn das erste Spiel nicht stattfindet, da Mannschaft nicht angetreten ist, danach muss aber noch ein zweites Spiel geleitet werden → Fahrtkosten + SPAE (für nur für EIN Spiel)

Durchführungsbestimmungen über das Schiedsrichterwesen

1. Auf Vorschlag der Vereine und nach Bestätigung durch den Obmann werden Schiedsrichterlisten für jeden Verein erstellt.
2. Festlegung der Schiedsrichter in den Listen im bayerischen Hockeyverband erfolgt nach Lizenzen: Regionalliga / Oberliga / Verbandsliga. Zur Oberliga gehören auch Endrunden des männlichen und weiblichen Jugendbereichs.
3. Eine Änderung der Lizenz eines Schiedsrichters wird vom zuständigen Obmann nach Rücksprache mit dem zuständigen Vereinsvertreter nach den gezeigten Leistungen (Beobachtungen, Beurteilungen und Regelprüfungen) vorgenommen.
4. Ein Verein darf nur Schiedsrichter zur Leitung eines Spieles einsetzen, die für den betreffenden Verein auf der Schiedsrichterliste des BHV-SRA geführt werden. Der Verein hat für alle Spiele, für die er als Schiedsrichterstellender Verein eingeteilt wurde, bis **spätestens Donnerstag 20:00 Uhr** vor dem das Spiel stattfindet, unter Angabe von Namen und Hockey ID der jeweiligen Schiedsrichter sowie Tag des Spiels, Liga, Anspielzeit, Heim & Gastmannschaft, schriftlich an ansetzungen@bayernhockey.de zu senden.
5. Schiedsrichter können Spiele nur leiten entsprechend ihrer Lizenz und darunter liegende Klassen. Ausnahmen kann der zuständige Obmann, auf Antrag genehmigen.
6. Absagen von Schiedsrichter-Einteilungen sind grundsätzlich nicht möglich. Kann ein Verein einer Schiedsrichtereinteilung zu einem Punktspiel nicht nachkommen, hat er sich um einen adäquaten Ersatz eines anderen Vereins zu kümmern.
7. Werden von einem Verein, der zum Leiten eines Spieles eingeteilt ist, keine Schiedsrichter entsandt, sind die fällige Ordnungsstrafe (lt. SpO) € 25,00 je Schiedsrichter zu zahlen. Wird ein Schiedsrichter eingesetzt, der keine gültige Lizenz besitzt oder in einer höheren Spielklasse eingesetzt, in der er laut Lizenz nicht pfeifen darf, ist eine Ordnungsstrafe (lt. SpO) von € 15,00 je Schiedsrichter zu bezahlen.
8. Der BHV-SRA benennt hiermit die Schiedsrichterausrüstung für Schiedsrichter im BHV Verbandsgebiet. Diese sind wie folgt: Pfeife, Stoppuhr (kein Handy) und Stift, Lange schwarze Sporthose / schwarzer Rock und schwarze Stutzen, BHV-Poloshirt und Feld-/Hallenschuhe.

Regelung des Jugendschiedsrichterwesens Bayernweit

Die J-Lizenz ist für alle Jugendligen ab dem B-Bereich aufwärts verpflichtend. Für die Verbandsligen ist eine JD-Lizenz ab dem 31.10.2021 erforderlich, für die Oberligen wird eine JC-Lizenz ab dem 31.10.2023 benötigt.

Regelung des Jugendschiedsrichterwesens auf Bezirksebene

1. Die Vereine sorgen in Zusammenarbeit mit dem Bezirk für eine Grundausbildung von ausreichend vielen jugendlichen Schiedsrichtern. Tipps und Unterstützung geben auf Bezirksseite die BHV-SRA-Mitglieder: Yannik Holzmüller (Schiedsrichterobmann Südbayern) Henri Derschum (Jugendschiedsrichterobmann Südbayern) und Dominik Dimper (Schiedsrichterobmann Bayern).

Bezirks-SR-Obmann:

Yannik Holzmüller
Pulverturmstraße 7
80935 München
M: 0177-29 59 443
y.holzmueller@bayernhockey.de

Bezirks-Jugend-SR-Obmann

N.N.

BHV-SR-Obmann:

Dominik Dimper
Flurstraße 16
90765 Fürth
M: 0160-20 00 560
d.dimper@bayernhockey.de

2. Jugendspiele auf Bezirksebene **SOLLEN** entsprechend der Bestimmungen der SRO vorrangig von Jugendlichen geleitet werden. Ab den Altersklassen Knaben A/Mädchen A und jünger **MÜSSEN** die Spiele von Jugendlichen geleitet werden. Die eingesetzten jugendlichen Schiedsrichter müssen mindestens eine Altersklasse älter als die zu pfeifende Spielklasse sein. Sofern ein jugendlicher Schiedsrichter einen zentralen Schiedsrichterlehrgang erfolgreich absolviert und so seine Fähigkeiten nachgewiesen hat, kann auf Antrag der Bezirks-Jugendschiedsrichterobmann oder der BHV-Jugendschiedsrichterobmann eine Ausnahmegenehmigung für die Altersbegrenzung erteilt werden.
3. Spiele der U14w/m und jünger **MÜSSEN** grundsätzlich von jugendlichen Schiedsrichtern des ausrichtenden Heimvereins geleitet werden. Sollte es "nachweislich" für einen Heimverein nicht möglich sein, Heimspieltage mit jugendlichen Schiedsrichtern zu besetzen, hat der Heimverein unverzüglich nach Bekanntgabe des offiziellen Spielplans bzw. nach Bekanntgabe der Änderung des Spielplans eine Lösung zu finden. Die Lösung sollte in Zusammenarbeit mit den beteiligten Vereinen erfolgen und bedarf der Zustimmung des Bezirks-Jugendschiedsrichterobmanns.
4. Für Spieltage der U18w/m und U16w/m kann der ausrichtende Heimverein vor der Saison erklären, dass er die Spiele einer Altersklasse bzw. Leistungsklasse komplett mit Jugendlichen leitet. Die Gastvereine haben KEINE Möglichkeit, dieses Angebot abzulehnen. In der Hallensaison 2018/19 hat dies bisher fristgerecht erklärt:
5. Begründete Änderungswünsche der Schiedsrichter-Einteilung gemäß den o.g. Punkten 2. bis 5. müssen die Vereine stets unverzüglich an die BHV-SRA-Mitglieder (Yannik Holzmüller, Dominik Dimper) richten.
6. Die stets aktualisierte Schiedsrichtereinteilung in den Altersklassen U18w/m, U16w/m, U14w/m, U12w/m wird im Internet unter www.hockey.de → Hallensaison → Jugend → (Altersklasse) → Schiedsrichter dargestellt. Lautet die Veröffentlichung im Internet anders als im gedruckten Spielplanheft ist die Veröffentlichung im Internet gültig.
7. Die ausrichtenden Heimvereine sollen für jeden Spieltag mit jugendlichen Schiedsrichtern einen Schiedsrichterbetreuer stellen. Jedoch im U10-, U8- und U6-Bereich ist ein Schiedsrichterbetreuer erforderlich.
8. Schiedsrichterbetreuer und Schiedsrichter **müssen** von der Turnierleitung jeweils mit Vor- und Zunamen sowie mit Angabe von Geburtsdatum und Vereinszugehörigkeit lesbar in den Spielberichtsbogen eingetragen werden.
9. Alle Verstöße gegen die unter den Punkten 1. bis 8. genannten Bestimmungen werden mit den entsprechenden Strafen gemäß den geltenden Ordnungen bestraft.

Auszeit in der Halle

Ab einer Spielzeit von mehr als 2x 20 Minuten stehen jeder Mannschaft Auszeiten zur Verfügung. Hierfür gelten folgende Ausführungsbestimmungen:

Erst bei einer Spielzeit von 2x 30 Minuten hat jede Mannschaft die Möglichkeit von einer Auszeit pro Halbzeit von jeweils 1 Minute Dauer. Bei Spielen in Turnierform gibt es **keine** Auszeit.

Eine Auszeit **muss** durch den Trainer/Betreuer oder Mannschaftsführer der Auszeitfordernden Mannschaft mündlich oder durch Hochheben eine Karte im DIN A4 Format mit der Aufschrift „Auszeit“ beantragt werden.

Eine Auszeit kann nur bei eigenem Abschlag, Freischlag, Einschleppball (Seitenausball) oder eigenem Mittelanstoß nach einem Tor beantragt werden. Bei 7m Ball oder Strafecke kann keine Auszeit beantragt werden.

Der Ablauf der Auszeit wird von den Schiedsrichtern überwacht. Sie geben nach 50 Sekunden das Signal zur Aufstellung der Mannschaften und nach 60 Sekunden das Signal zum Weiterspielen. Die Besprechung hat jeweils in der Nähe der eigenen Mannschaftsbank zu erfolgen.

Selfpass in der Halle

In der Halle wird wie auf dem Feld mit Selfpass gespielt, und zwar ab den Altersklassen U10 aufwärts. Anders ausgedrückt: Ohne Selfpass-Regel spielen nur die Altersklasse U8 und U6.

Aktuelle Regelung bei U10 (C-Bereich)

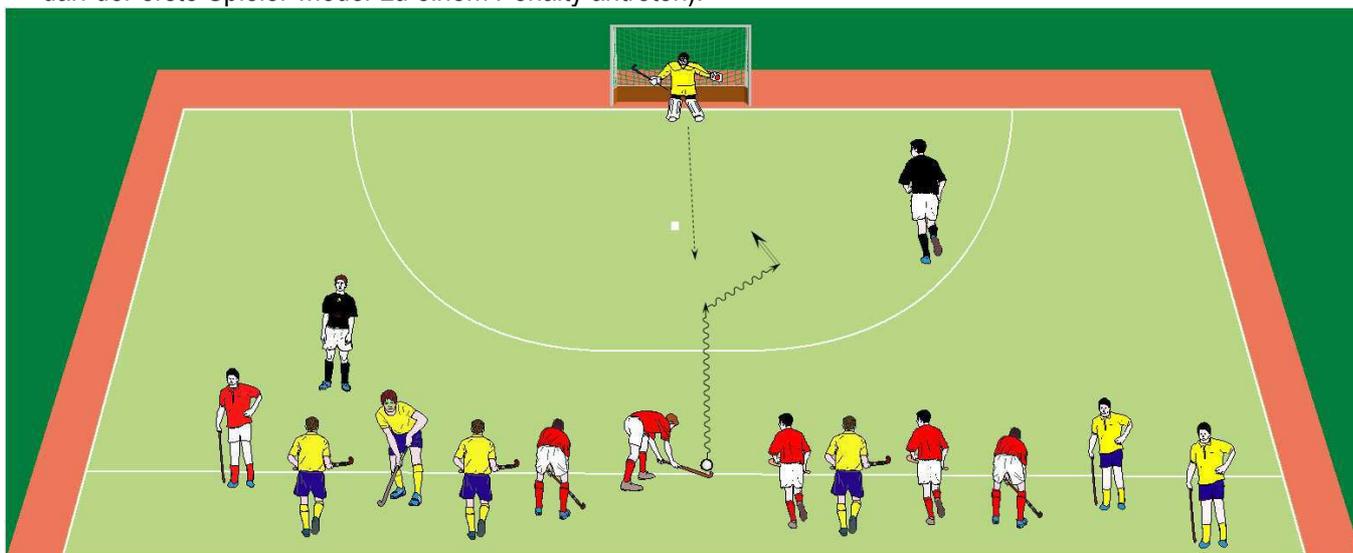
Bei U10 wird bei einem Regelverstoß im Kreis der verteidigenden Mannschaft ein Penalty verhängt. Bei der Durchführung des Penalty wird die Spielzeit nicht angehalten. Falls es in der Halle eine zentrale Zeitnahme gibt, nimmt die Turnierleitung die Zeit für die Durchführung des Penalty (10 Sek.); Ende der 10 Sek. bitte mit Sirene oder Hupe signalisieren. Falls keine zentrale Zeitnahme bzw. Hupe vorhanden ist, muss der Hallenaufsichtshabende Verein den Schiedsrichtern eine Stoppuhr zur Verfügung stellen; der nicht am Ablauf des Penalty beteiligte Schiedsrichter nimmt die 10 Sek. mit der Stoppuhr und signalisiert das Ende des Penalty mit einem Pfiff.

Durchführungsbestimmungen des Penalty bei Kleinfeldspieltagen

1. Am Penalty sind ein Torhüter (verteidigende Mannschaft) und ein Spieler (angreifende Mannschaft) beteiligt; alle anderen Spieler beider Teams müssen hinter der Mittellinie stehen.
2. Der Torhüter muss so lange auf der Torlinie bleiben, bis der Spieler, der den Penalty ausführt, den Ball erstmals berührt hat; anschließend darf sich der Torwart zu einer beliebigen Stelle innerhalb oder außerhalb des Schusskreises bewegen.
3. Der Ball liegt am Anspielpunkt in der Spielfeldmitte.
4. Auf Freigabe des Schiedsrichters (Pfiff) führt der Spieler den Ball in Richtung des gegnerischen Schusskreises und versucht ein Tor zu erzielen. Dabei darf er den Ball nicht zurückspielen, sondern nur vorwärts oder seitwärts (Zieher erlaubt) bewegen. Ein Tor kann durch Schieben oder Schlenzen innerhalb des Schusskreises erzielt werden (auch ein vom Torhüter abgefälschter Ball, der ins Tor geht, zählt als Tor).
5. Die Spielzeit wird während der Ausführung des Penalty nicht angehalten, sondern läuft ganz normal weiter. Die Dauer des Penalty ist auf 10 Sek. beschränkt. Die 10 Sek. Penalty Zeit nimmt entweder die Turnierleitung (Ende mit Sirene/Hupe der Zeitnahme signalisieren), oder einer der Schiedsrichter (mit extra Stoppuhr), falls in der Halle keine zentrale Zeitnahme mit Sirene/Hupe vorhanden ist.
6. Wird der Ball vom Torhüter ins Grundlinienaus, aus dem Schusskreis oder in die entgegengesetzte Richtung des Spielers abgewehrt ist der Penalty zu Ende. Begeht der angreifende Spieler einen Regelverstoß

(z.B. runde Seite, Fuß, Foul gegen den Torhüter, Verlassen des Schusskreises, etc.) ist der Penalty ebenfalls sofort beendet.

7. Wurde ein Tor erzielt, gibt es Anspiel in der Spielfeldmitte.
Wurde kein Tor erzielt, erfolgt Abschlag für die verteidigende Mannschaft am Schusskreisrand.
8. Verhindert der Torwart regelwidrig ein Tor (Spielen des Balles mit der runden Seite, Foul gegen den angreifenden Spieler, Fuß außerhalb des Schusskreises, etc.), wird ein 7m verhängt (die Zeit ist während der gesamten Durchführung des 7m angehalten). Es gibt keinen Wiederholungs- oder Folge-Penalty.
9. Bekommt eine Mannschaft in einem Spiel mehrere Penalties zugesprochen, müssen die ausführenden Spieler gewechselt werden (erst wenn jeder Spieler einer Mannschaft einmal einen Penalty ausgeführt hat, darf der erste Spieler wieder zu einem Penalty antreten).



Offizielle BHV-Kleinfeldregeln für C-Bereich Halle

(Stand: 01.10.2015)

- es wird mit 5 Feldspieler plus Torwart auf dem Halbfeld gespielt (Spielfähigkeit der Mannschaften ist mit 4 Spielern erreicht, wobei einer davon ein Torwart sein muss bzw. ein Spieler, der die komplette Ausrüstung eines Torwarts anhaben muss)
 - die Spielzeit beträgt 2x10 Minuten (ohne Verlängerung)
 - es wird **mit Selfpass** gespielt
 - bei unabsichtlichen Regelverstoß im Kreis durch Verteidiger wird mit **Penalty** gespielt
 - Abstand für Angreifer und Verteidiger innerhalb der Hälfte ist 3m, auch bei Freischiß am Kreis
 - bei absichtlichem Spielen des Balles ins eigene Grundlinienaus ist ein **Penalty** zu verhängen (siehe Durchführungsbestimmungen **Penalty**)
 - Regelverstöße im Kreis werden als Strafecke von den Schiedsrichtern angezeigt und als **Penalty** ausgeführt
 - Der Heimverein muss pro Spiel zwei Schiedsrichter stellen
 - Der Einsatz von Kunststoffschlägern wird nicht empfohlen, um die Grundtechniken besser auszubilden.
- Ansonsten wird nach den normalen DHB-Regeln und der DHB-Spielordnung gespielt.

Offizielle BHV-Regeln für D-Bereich + Minis Halle

(Stand: 01.10.2015)

- Jede Mannschaft darf 4 Spieler oder Spielerinnen (in der Folge nur männlich zur besseren Lesbarkeit) auf dem Spielfeld und bis zu vier weitere auf der Ersatzbank haben.
- es wird auf dem Kleinfeld mit 4 Toren gespielt
- Eine Auswechslung ist jederzeit auf Höhe der Mittellinie auf der Seite erlaubt, an der die Mannschaftsbänke stehen.

- Auf die Kennzeichnung von Mannschaftsführern kann verzichtet werden.
- Ein Spieler darf nicht ohne Schläger am Spiel teilnehmen.
- es ist vorgeschrieben, dass neben den Hockeyspielen grundsätzlich auch ein Vielseitigkeitswettbewerb durchgeführt wird
- die Spielzeit beträgt 1x 15 Minuten
- es gibt **keinen Selfpass**
- Die Spieler dürfen ausschließlich den Ball spielen und dies nur mit der flachen Seite des Schlägers. Somit gelten prinzipiell alle Regeln des Feldhockeys in Bezug auf insbesondere Fuß, runde Seite, körperloses Spiel, etc.
- Der Ball darf nur flach geschoben werden. **Es ist keinerlei Ausholbewegung erlaubt.**
Ein „Schiebeschlag“, der durch eine lang ausholende oder schwingende Bewegung mit dem Stock vor dem Ballkontakt gekennzeichnet ist, ist als Schlag zu werten und daher verboten.
- Der Einschiebeball bei Seitenaus erfolgt einen Meter von der Bande entfernt an der Stelle an der der Ball die Bande überquerte.
Hat der Ball die Bande innerhalb einer Torschusszone überquert, so wird der Einschiebeball für die Verteidiger oder Angreifer drei Meter vor der Torschusszone und einen Meter von der Bande entfernt ausgeführt.
- Der Ball darf als Torschuss nicht hoch oder gefährlich gespielt werden
- Tore können nur innerhalb des Torschusszone erzielt werden
- Alle Freischläge bei Verstößen durch die Verteidiger innerhalb der Torschusszone oder bis drei Meter an die Torschusszone heran, werden grundsätzlich drei Meter vor der Torschusszone auf der Höhe durchgeführt (eine Senkrechte auf der Grundlinie, parallel zur Außenlinie), an der der Verstoß begangen wurde.
- Ein direkter Pass in die Torschusszone ist jederzeit, auch bei einem Freischlag o.ä. innerhalb der Angriffshälfte erlaubt.
- Bei Freischlag, Abschlag, Anspiel und Einschiebeball muss der Gegner 3m Abstand einhalten.
- Nach einem Tor wird das Spiel wieder angepiffen.
- Bei absichtlichen Verstößen ist der betreffende Spieler durch den Schiedsrichter zu ermahnen. Es gibt keine sonstigen persönlichen Strafen (Karten).
- Ausnahmsweise kann auch ein einzelner Schiedsrichter auf einem Spielfeld eingesetzt werden, wenn nicht genügend qualifizierte Schiedsrichter verfügbar sind.
- Die Schiedsrichter unterstützen die Spieler in der Spieldurchführung.
- Trainer und Betreuer dürfen nur nach expliziter Erlaubnis durch die Schiedsrichter das Spielfeld betreten.
- Der Einsatz von Kunststoffschlägern wird nicht empfohlen, um die Grundtechniken besser auszubilden.

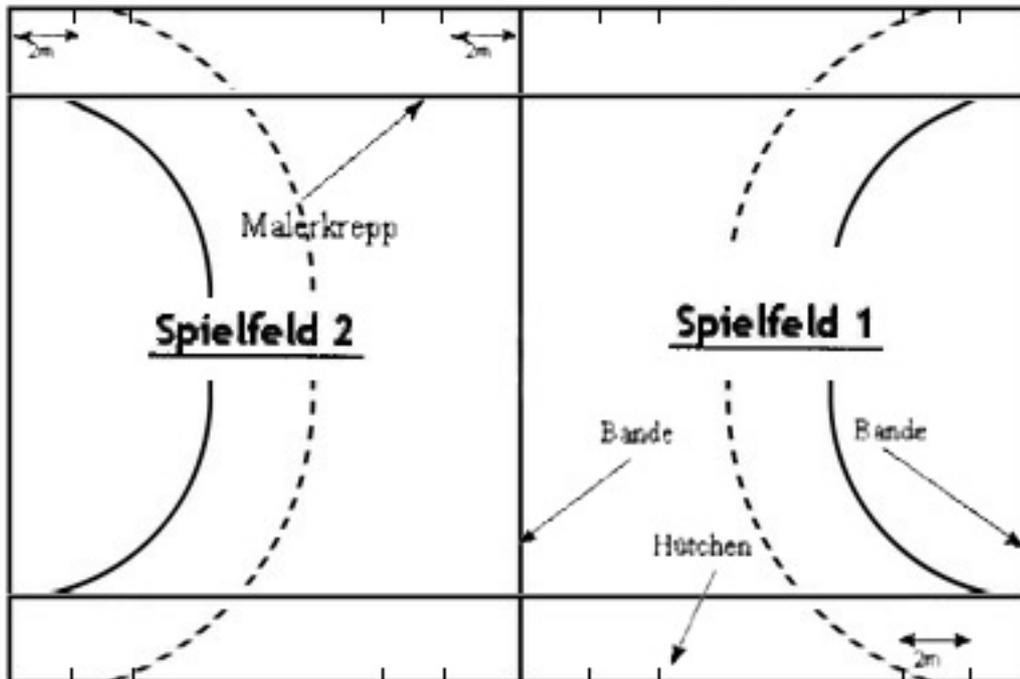
Infos zum D-Bereich

Mini-Hockey 4:4 ohne TW auf 4 Tore

(Stand: 01.10.2015)

Für die Ausrichtung eines Spieltages werden auch in der Halle zwei Spielfelder benötigt (Ausnahme: kleinere Hallen wie z.B. Marktbreiter HC, ein Spielfeld). Das normale Hallenfeld wird durch eine Mittelbande so geteilt, dass zwei Spielfelder entstehen. Weitere Banden liegen auf den Grundlinien des normalen Spielfeldes.

Maße und Aufbau entnehmen Sie bitte folgender Skizze:



Jedes Tor wird aus den neuen, bereits vom Feldhockey bekannten Torbrettern gebildet. Alternativ können in der Halle auch je zwei Hütchen oder noch besser je zwei Markierungsstangen mit schwerem Fuß verwendet werden. Das Tor ist zwei Meter breit.

Vom äußeren Pfosten bis zur Seitenlinie (Bande) ist zwei Meter Abstand zu halten.

Die Torschusszonen befinden sich jeweils 2,5 - 3m von jeder Torauslinie entfernt und werden durch die Torschusslinie markiert. Hierzu ist Malerkrepp oder Tesa-Textilband - durchgezogen oder gestrichelt - zu empfehlen (es lässt sich leicht aufbringen und auch leicht wieder entfernen). Alternativ kann auch die in der Halle vorhandene Linierung verwendet oder Hütchen aufgestellt werden.

NEUFASSUNG

der Gesamtspesenabrechnung für Schiedsrichterkosten

bis auf Widerruf, festgeschrieben für den BHV und seine Bezirke

Feld:	zu zahlen vor dem Spiel	Abrechnung
-------	-------------------------	------------

Regionalliga	Da + He	Heimverein	Kostenausgleich
Oberliga	Da + He	Heimverein	Kostenausgleich
Verbandsliga	Da + He (Süd)	Heimverein	Kostenausgleich
Verbandsliga	Da + He (Nord)	je Verein zur Hälfte	-----
Bayerische Jugendmeisterschaft		Turnierform	Turnierleitung
Halle:		zu zahlen vor dem Spiel	Abrechnung
Regionalliga	Da + He	Heimverein	Kostenausgleich
Oberliga	Da + He	Heimverein	Kostenausgleich
Verbandsliga	Da + He (Süd)	Heimverein	Kostenausgleich
Verbandsliga	Da + He (Nord)	je Verein zur Hälfte	-----
Bayerische Jugendmeisterschaft		Turnierform	Turnierleitung

Aufwandsentschädigungen für Bayerische Jugendmeisterschaften Turnierleitung und Schiedsrichter

Stand: 19.02.2018

Bayerische Hallenmeisterschaften:

Hallenmeisterschaften sind meist Eintagesveranstaltungen, die sich aber über einen langen Zeitraum ziehen.

Spesen und Tagegeld gibt es unabhängig von der Anzahl der Spiele für jeden Schiedsrichter pauschal:

Kosten = Spielaufwandsentschädigung pro Spiel + Fahrtkosten.

Jugend A

Jugend B

Kn / Mä A

Kn / Mä B

pro Spiel	SPAE:	€ 15,00	€ 15,00	€ 12,00	€ 10,00
	Fahrtkosten:	0,30 €/km	0,30 €/km	0,30 €/km	0,30 €/km

Ausnahme: Schiedsrichter, die in München, Nürnberg bzw. Vorort wohnen und eine Meisterschaft Vorort pfeifen, erhalten die Fahrtkosten erstattet laut offizieller Fahrtkostentabelle für Schiedsrichterkosten.

Bayerische Feldmeisterschaften:

Feldmeisterschaften unterscheiden sich zwischen den einzelnen Altersklassen. BM sind an 2 Tagen.

Muß der Schiedsrichter für die Meisterschaft (im Hotel) übernachten, weil er am Samstag und Sonntag pfeift, so erhält er zusätzlich Spesen in Höhe von € 20,00 pro Meisterschaft. Übernachtung laut Hotel-Rechnung.

Kosten = Spielaufwandsentschädigung pro Spiel + Fahrtkosten + ggf. Spesen + ggf Hotelkosten.

		Jugend A	Jugend B	Kn / Mä A	Kn / Mä B
pro Spiel	SPAE:	€ 25,00	€ 25,00	€ 20,00	€ 15,00
pro Meisterschaft	Spesen:	€ 20,00	€ 20,00	€ 20,00	€ 20,00
	Fahrtkosten	0,30 €/km	0,30 €/km	0,30 €/km	0,30 €/km

Ausnahme: Schiedsrichter die in München, Nürnberg bzw. Vorort wohnen und eine Meisterschaft Vorort pfeifen, erhalten die Fahrtkosten erstattet laut offizieller Fahrtkostentabelle für Schiedsrichterkosten.

Die Spesen erhält ein SR nur, wenn er sowohl Samstag als auch Sonntag pfeift, und nicht zu Hause übernachten kann.

- **Pro Auto gibt es 0,30 €/km + 0,02 €/km für jeden Mitfahrer.**
- **Werden zwei oder mehr Schiedsrichter gemeinsam über die Bezirksgrenzen hinaus angesetzt, so ist eine Fahrgemeinschaft zu bilden.**

Diese Sätze stimmen mit den gängigen Sätzen des BHV (Reisekostenabrechnungen) überein.

Abrechnung Mädchen B und Knaben B:

Bei den Mädchen B und Knaben B Meisterschaften und Pokalmeisterschaften (3/4 Feld) werden höchstens 14 + 2 Personen abgerechnet

Turnierleitung/Aufsicht und Schiedsrichterbetreuung:

Halle: Bayerische Meisterschaft und Bayerische Pokalmeisterschaft

Einzelveranstaltung: 40,00 € (= 10 € pro Mannschaft)

Doppelveranstaltung: 60,00 € (= 30 € pro Meisterschaft = 7,50 € pro Mannschaft)

Feld: Bayerische Meisterschaft und Bayerische Pokalmeisterschaft

Pro Meisterschaft: 60,00 € (15 € pro Mannschaft)

Hallenkosten	€ 100,00
	€ 50,00 (bei einer Doppelveranstaltung / pro Meisterschaft)
Platzkosten	€ 51,00

BAYERISCHER HOCKEY-VERBAND

Jugendausschuss

Schiedsrichtereinsätze in den Jugendklassen

1. Die Einführung eines Schiedsrichterausweises für Jugendliche als Nachweis der Befähigung, Jugendspiele als Schiedsrichter zu leiten und der Zwang, Jugendspiele in der Halle fast ausschließlich von Jugendlichen leiten zu lassen, hat in der Vergangenheit sehr positive Auswirkungen gehabt. Bis auf ganz wenige Ausnahmen wurden alle Jugendspiele von berechtigten Jugendschiedsrichtern oder zugelassenen Erwachsenen geleitet.
2. Die Schiedsrichterausbildung kann vom Verband bzw. Bezirk alleine nicht gestemmt werden, sondern muss sowohl auf der Ebene des Vereins, als auch auf der Ebene des Verbandes erfolgen. Darum gilt für die Altersklassen U10 und jünger folgendes:
 - a) Sowohl in Feld wie Halle werden in den Altersklassen U6, U8 und U10 die Schiedsrichter vom Heimverein bzw. Ausrichter gestellt. Eine ausreichende Zahl an Schiedsrichtern ist sicherzustellen.

- b) Zusätzlich muss ein Schiedsrichterbetreuer gestellt werden, der einen theoretischen und praktischen Schiedsrichterlehrgang mit seinen Schiedsrichtern durchführt. Der Schiedsrichterbetreuer soll selbst Erfahrung an der Pfeife haben und mindestens 16 Jahre alt sein. Eine Absprache mit dem Vereinschiedsrichterobmann soll vor jedem Spieltag erfolgen. Der Schiedsrichterbetreuer ist im Hallenaufsichtsbogen mit Namen (leserlich) und Unterschrift zu vermerken.
3. Für alle Schiedsrichtereinsätze in den Jugendklassen gilt der § 33 SpO BHV. Zusätzlich gilt: Bei Jugendspielen müssen die Schiedsrichter einer älteren Jugendaltersklasse angehören als die Spielpartner. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung wird nach § 50 SpO BHV als Nichtantreten eines Schiedsrichters geahndet. Ausnahmegenehmigungen können auf Grundlage der Schiedsrichterordnung BHV vom zuständigen Schiedsrichterobmann (Bezirk/Jugend) erteilt werden. Eine solche Ausnahme wird nur für Schiedsrichter erteilt, welche vom Schiedsrichterobmann oder anderen Schiedsrichtern mit mindestens Oberligalizenz bereits in der Praxis gesichtet wurden.
4. Der BHV-SRA hat zwei Ausnahmen vom erwähnten § 32 zugelassen:
Spiele der Jugend A und der weiblichen Jugend A dürfen von gleichaltrigen Jugendlichen und sogar von am Spielbetrieb des Turniertages beteiligten Spielern geleitet werden, soweit sie über eine Schiedsrichterlizenz verfügen. Von dieser Möglichkeit wurde in der Vergangenheit immer weniger Gebrauch gemacht; stattdessen wurden erwachsene Schiedsrichter von den angesetzten Vereinen abgestellt. Dies ist zulässig und auch wünschenswert.
- Jugend B LKL II: Bei diesen Spielen können oft keine A-Jugendlichen als Schiedsrichter abgestellt werden, da diese als Spieler in Herrenmannschaften im Einsatz sind, oder der betreffende Verein hat keine älteren Jugendmannschaften. In diesen Fällen dürfen B-Jugendliche, die für die LKL I als Stammspieler gemeldet wurden, zum Einsatz kommen oder es müssen erwachsene Schiedsrichter eingesetzt werden. Diese dürfen auf keinen Fall Trainer oder Betreuer einer am Spielbetrieb beteiligten Mannschaft sein.
5. Da der Fall nie auszuschließen ist, dass ein Jugendschiedsrichter einmal nicht zur Verfügung steht, dürfen nunmehr aktive BHV-Schiedsrichter oder jüngere Spielerinnen und Spieler der Erwachsenenmannschaften eingesetzt werden. Im Eigeninteresse der Vereine sollte von dieser Möglichkeit nur in Zwangslagen Gebrauch gemacht werden. Am Spielbetrieb beteiligte Mannschaftsbetreuer dürfen auf keinen Fall an diesem Spieltag als Schiedsrichter agieren.
6. Sind eingeteilte Schiedsrichter an einem Spieltag nicht anwesend, so obliegt es der Hallenaufsicht, Schiedsrichter für die betreffenden Spiele neu einzuteilen. Unter Umständen müssen dann auch anwesende Erwachsene gebeten werden, als Schiedsrichter einzuspringen.
7. Alle angesetzten Schiedsrichter haben sich spätestens 10 Minuten vor dem ersten zu leitenden Spiel bei der Aufsicht bzw. Schiedsrichterbetreuer anzumelden. Bei Spielen der U10, U8 und U6 ist der Spieltag für die Schiedsrichter in einen Lehrgang eingebunden. Dieser soll mit dem theoretischen Teil etwa 30 – 40 Minuten vor dem ersten Spiel beginnen.
8. Der Einsatz von aktiven Spielern als Schiedsrichter ist außer bei Jugend A und weiblicher Jugend nicht erlaubt.
9. Nach Beendigung des Schiedsrichtereinsatzes werden von der Hallenaufsicht im Schiedsrichterpass die Anzahl der geleiteten Spiele sowie deren Altersklasse eingetragen und durch Unterschrift der Aufsichtsperson bestätigt.

Bei allen Verstößen gegen diese Richtlinien ist die vorgesehene Ordnungsstrafe zu entrichten.

BEZIRK SÜDBAYERN

Tabelle Schiedsrichterkosten

(Südbayern - gültig ab: 01.08.2021)

		Fahrtkosten		SPAЕ VL	zu zahlen VL	SPAЕ OL	zu zahlen OL	
Oberliga + Verbandsliga		einzelн	zu zweit	pro SR 25,00 €	2 SR reisen gemeinsam an	pro SR 35,00 €	einzelн	zu zweit
							SR reist alleine an	2 SR reisen gemeinsam an
München / Grünwald	pauschal je SR	9,00		50,00	68,00	70,00	44,00	88,00
München	- Augsburg	55,00	59,00	50,00	109,00	70,00	90,00	129,00
	- Ingolstadt	62,00	66,00	50,00	116,00	70,00	97,00	136,00
	- Rosenheim	55,00	59,00	50,00	109,00	70,00	90,00	129,00
	- Passau	146,00	155,00	50,00	205,00	70,00	181,00	225,00
	- Regensburg	90,00	96,00	50,00	146,00	70,00	125,00	166,00
	- Reichenhall	104,00	110,00	50,00	160,00	70,00	139,00	180,00
	- Höhenkirchen	17,00	18,00	50,00	68,00	70,00	52,00	88,00
Augsburg	- Ingolstadt	62,00	66,00	50,00	116,00	70,00	97,00	136,00
	- Rosenheim	104,00	110,00	50,00	160,00	70,00	139,00	180,00
	- Passau	174,00	184,00	50,00	234,00	70,00	209,00	254,00
	- Regensburg	111,00	118,00	50,00	168,00	70,00	146,00	188,00
	- Reichenhall	153,00	162,00	50,00	212,00	70,00	188,00	232,00
	- Höhenkirchen	73,00	77,00	50,00	127,00	70,00	108,00	147,00
Ingolstadt	- Rosenheim	111,00	118,00	50,00	168,00	70,00	146,00	188,00
	- Passau	143,00	151,00	50,00	201,00	70,00	178,00	221,00
	- Regensburg	69,00	73,00	50,00	123,00	70,00	104,00	143,00
	- Reichenhall	157,00	166,00	50,00	216,00	70,00	192,00	236,00
	- Höhenkirchen	80,00	85,00	50,00	135,00	70,00	115,00	155,00
Rosenheim	- Passau	122,00	129,00	50,00	179,00	70,00	157,00	199,00
	- Regensburg	146,00	155,00	50,00	205,00	70,00	181,00	225,00
	- Reichenhall	55,00	59,00	50,00	109,00	70,00	90,00	129,00
	- Höhenkirchen	38,00	40,00	50,00	90,00	70,00	73,00	110,00
Passau	- Regensburg	87,00	92,00	50,00	142,00	70,00	122,00	162,00
	- Reichenhall	90,00	96,00	50,00	146,00	70,00	125,00	166,00
	- Höhenkirchen	125,00	133,00	50,00	183,00	70,00	160,00	203,00
Regensburg	- Reichenhall	181,00	192,00	50,00	242,00	70,00	216,00	262,00
	- Höhenkirchen	104,00	110,00	50,00	160,00	70,00	139,00	180,00
Reichenhall	- Höhenkirchen	87,00	92,00	50,00	142,00	70,00	122,00	162,00

Bei Abwesenheit der Schiedsrichter von mehr als 6 Stunden, oder bei einfachen Entfernungen von mehr als 150 km vom Wohnort des Schiedsrichters zum Spielort, werden zusätzlich pro Tag € 15,00 vergütet.

Bei einer Abwesenheit der Schiedsrichter von mehr als 9 Stunden, erhält der Schiedsrichter Zusätzlich € 15,00 vergütet (insgesamt 30,00 € zusätzlich).

Auszüge

aus der Überlassungsvereinbarung
der Landeshauptstadt München - SCHULREFERAT -

Gilt für die Hallen: Bergsonstraße - Halle an der Blütenburg, Elektrastraße - Sportpark Freiham - Gaißacherstraße - Gerastraße - Gymnasium Nord – Heidemannhalle - Marsplatz - Nibelungenstraße - Peslmüllerstraße
- Pfarrer-Grimm-Straße - Ruppertstraße

§ 4. Übungsleiter

Der Verband verpflichtet sich, einen geeigneten Übungsleiter zu bestellen, der für die vertragsgemäße Nutzung verantwortlich ist. Die Stadt überlässt dem Übungsleiter gegen Haftungserklärung die für die Benutzung der Schulsporthalle notwendigen Schlüssel.

Der Verband verpflichtet sich insbesondere dafür zu sorgen, dass die Schlüssel keinem Dritten überlassen und unverzüglich nach der letzten vertragsgemäßen Benutzung der Sporthallen an die Stadt zurückgegeben werden.

§ 5. Nutzungsumfang

Der Verband verpflichtet sich dafür zu sorgen, dass die Schulsporthalle nur von Vereinsmitgliedern und nur für den Sportbetrieb benutzt wird, für den sie geeignet und eingerichtet ist. Fußball darf nicht gespielt werden. In den Schulsporthallen und in allen Nebenräumen darf nicht geraucht werden.

Der Verband verpflichtet sich dafür zu sorgen, dass die Schulsporthalle, alle Nebenräume und ihre Einrichtungen pfleglich behandelt werden. Er verpflichtet sich insbesondere, dafür zu sorgen, dass

1. die Schulsporthalle nur in Anwesenheit eines geeigneten Übungsleiters betreten wird;
2. die Schulsporthalle nur mit sauberen Turnschuhen betreten wird;
3. der Betrieb an Samstagen pünktlich um 21:00 Uhr und an Sonntagen um 20:00 Uhr beendet wird;
4. nicht am Spielbetrieb beteiligte Personen zuverlässig der Zugang zum Schulgebäude verwehrt wird.

§ 6. Aufsicht

Der Verband verpflichtet sich, vor jeder, insbesondere vor der ersten Benutzung die Schulsporthalle, alle Nebenräume, Einrichtungen und Geräte auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit, insbesondere auf ihren für die beabsichtigte Sportart geeigneten Zustand zu untersuchen und der Stadt evtl. Mängel schriftlich anzuzeigen.

Der Verband verpflichtet sich dafür zu sorgen, dass alle Benutzer der Schulsporthalle sich jederzeit so verhalten, dass kein anderer gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen vermeidbar behindert oder belästigt wird.

Die Stadt ist während der Nutzung der Schulsporthalle durch den Verein zur Aufsicht nicht verpflichtet. Diese obliegt eigenverantwortlich dem Verband.

Nachdem die Stadt mit den Vereinen eigene Nutzungsvereinbarungen (Sommer 2019) abgeschlossen hat, gehen die Verpflichtungen des Verbandes auf die aufsichtsführenden Vereine über.

§ 7. Haftung

Die Landeshauptstadt München und ihre Beauftragten haften nicht für Sach- oder Vermögensschäden, die den Benutzern mittelbar oder unmittelbar durch die Benutzung des Turnsaals entstehen, es sei denn, dass der Benutzer der Landeshauptstadt München Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachweisen kann.

Der Benutzer, der einen Schadensersatzanspruch gegen die Landeshauptstadt München oder gegen eine von ihr beauftragte Person gelten machen will, muss das Schadenereignis ohne schuldhaftes Zögern, spätestens jedoch zwei Wochen nach Kenntnis des Schadenereignisses beim Schulreferat schriftlich anzeigen.

Sollte die Stadt wegen Schäden, die Dritten durch die außerschulische Benutzung der Schulsporthallen entstehen, von dritter Seite in Anspruch genommen werden, so sind die Veranstalter oder Nutzungsberechtigten verpflichtet, die Stadt freizustellen. Im übrigen haften die Benutzer für Schäden aller Art, die der Landeshauptstadt München oder Dritten durch ihre Benutzung der Schulsportanlagen entstehen, es sei denn der Benutzer kann den Nachweis führen, dass ihn an der Entstehung des Schadens keine Art von Verschulden trifft.

Der Benutzer haftet insbesondere für Schäden, die durch den schuldhaften Umgang mit dem ihm überlassenen Schlüssel entstehen.

Die Stadt übernimmt keine Haftung für Verlust und Beschädigung eingebrachter Gegenstände (z.B. Kleidungsstücke, Wertgegenstände, Vereinsgeräte).

Der Verband verpflichtet sich, die Teilnehmer von diesen Haftungsregeln in Kenntnis zu setzen. Für schuldhaft Beschädigungen von Räumen und Einrichtungen durch Teilnehmer an den Veranstaltungen hat der Veranstalter aufzukommen.

§ 8. Sicherheitsmaßnahmen

Leider werden in letzter Zeit in zunehmendem Maße schulische Einrichtungen meist von Unbekannten beschädigt, so dass die Öffnung der Schulsporthallen außerhalb der Dienstzeit des Schulhausoffizianten nur noch bei entsprechenden Sicherheitsmaßnahmen tragbar ist.

Die Stadt muss daher vom Verband verlangen, dass während der Belegzeit entweder die Eingangstüren gegen den Zutritt von außen verschlossen bleiben oder aber, falls dies aus Gründen des Sportbetriebes nicht möglich ist, vom Verband auch für die außerhalb der Sporthalle gelegenen zugänglichen Räume und Flächen, vor allem aber für den Eingangsbereich eine Aufsichtsperson abgestellt wird.

Die Ausgänge und Notausgänge müssen von innen jedoch stets benutzbar sein.

Nach Beendigung der Belegzeit ist vom Verband vor allem sicherzustellen, dass das Überlassungsobjekt von allen Benützern geräumt ist, die Türen, insbesondere auch die Türen mit Panikverschlüssen, sorgfältig verschlossen und alle Beleuchtungskörper sowie die benutzten Geräte abgeschaltet sind.

Etwaige Abfälle sind vom Verband wegzuräumen und die Sportgeräte an ihren Platz zurückzubringen.

Das Überlassungsobjekt ist vom Verband in einen ordentlichen und aufgeräumten Zustand zu versetzen.

Weiterhin muss die Stadt auf die Meldung aller Unfälle und Schäden bestehen.

Dies gilt im gegenseitigen Interesse auch für Schäden und Mängel, die bei Beginn der Belegzeit vom Verband festgestellt werden.

Bei Beachtung dieser Maßnahmen, muss es möglich sein, die Sachbeschädigung einzudämmen und die Schadensverursacher zum Schadenersatz heranzuziehen.

§ 10. Kündigung

Die Nutzungsüberlassung kann ohne Einhaltung einer Frist aus wichtigem Grund insbesondere dann gekündigt werden, wenn

- der Nutzungsberechtigte ungeachtet einer Abmachung der Stadt nicht für eine vertragsgemäße Nutzung des Nutzungsobjektes sorgt, insbesondere die vereinbarte Überlassungszeit überschreitet, Zugänge nicht ordnungsgemäß nach Beendigung der Nutzung verschließt oder Beschädigungen der Nutzungseinrichtungen und dazugehöriger Gegenstände nicht verhindert,
- die außerschulische Nutzung zu einer Beeinträchtigung oder Störung des Unterrichts führt; das ist insbesondere der Fall, wenn in Schulturnhallen/-anlagen etc. Einrichtungsgegenstände oder Sportgeräte nicht in einem einwandfreien Zustand zurückgegeben werden oder nicht pfleglich behandelt werden,
- oder sonstige schwerwiegende oder wiederholte Verstöße gegen die Hausordnung vorliegen,
- erhebliche Rückstände bei der Entrichtung des Benutzungsentgeltes vorliegen.

Spielhallen

Allach:

Eversbuschstraße 124 - 80999 München

Telefon: 089-8124550
Hallenwart: Dennerl Christian

- Bergson:** Bergsonstraße 109 - 81245 München (Obermenzing)
- Halle an der Blütenburg:** Grandlstraße 12 - 81247 München
Telefon: 089-86389390
- Elektra:** Wilhelm-Hausenstein-Gymnasium
Elektrastraße 61 - 81925 München
(Eingang Engelschalkinger- oder Elektrastrasse)
- ESV München:** Margarethe-Danzi-Straße 21 - 80639 München
Telefon: 089-12711020
- Freiham:** Sportpark Freiham
Hans-Dietrich-Genscher-Straße 11-15 - 81249 München
Tel: 089-233-65294 (THV)
- Gaißacher:** Gaißacherstraße 8 - 81371 München (Thalkirchen)
- Gera:** Arthur-Kutscher-Realschule
Gerastraße 6 - 80993 München (Moosach)
- Grünwald:** Gymnasium Grünwald - Laufzorer Straße 1 - 82031 Grünwald
(Eingang über die Oberhachingerstraße / Ecke Tobrukstraße)
- Gymnasium Nord:** Knorrstraße 171 - 80937 München
Tel: 089-23368100
- Heidemannhalle:** Paul-Hindemith-Allee 7 - 80939 München
Tel: 089 233-43599
- Höhenkirchen:** Gymnasium Höhenkirchen
Bahnhofplatz - 85635 Höhenkirchen-Siegersbrunn
- Marsplatz:** Berufsschule am Marsplatz
Marsplatz 8 - 80335 München
- MTV München:** Werdenfelsstraße 70 - 81377 München
- Nibelungen:** Nibelungenhalle - Käthe-Kollwitz-Gymnasium
Arnulfstraße 270 - 80634 München (Neuhausen-Nymphenburg)
- Peslmüller:** Peslmüllerstraße 6 - 81243 München (Pasing)
- Pfarrer-Grimm:** Pfarrer-Grimm-Straße 1 - 80999 München (Untermenzing)
- Planegg-Krailling:** Feodor-Lynen-Gymnasium
Feodor-Lynen-Straße 2 - 82152 Planegg
- Ruppertstraße:** Städtische Berufsfachschule für Kinderpflege
Ruppertstraße 3 - 80337 München

Tel: 01525-6891252 (THV)

- Augsburg:** Erhard-Wunderlich-Sporthalle (Sporthalle Augsburg)
Ulrich-Hofmaier-Straße - 86159 Augsburg
Telefon: 0821-3249805
- Sporthalle Haunstetten
Johann-Strauß-Straße - 86179 Augsburg
Telefon: 0821-3249796
- Ingolstadt:** Grundschule Haunwöhr
Habsburgerstraße 15 - 85051 Ingolstadt
- Passau:** Dreifachturnhalle Passau
Neuburger Straße 96 - 94032 Passau
Telefon: 0851-54765
- Regensburg:** Sporthalle Clermont Ferrand
Clermont-Ferrand Allee 23 - 93049 Regensburg
- Reichenhall:** Sporthalle Reichenhall
Münchner Allee 14 - 83435 Reichenhall
- Rosenheim:** Gabor-Halle
Ebersberger Straße 32 a - Rosenheim
- Wolfgang-Pohle-Halle
Schießstattstraße 9-11 - 83024 Rosenheim
Telefon: 08031-87722
- Bayreuth:** Oberfrankenhalle
Am Sportpark 3 - 95448 Bayreuth
Telefon: 0921-25738
- Turnhalle am Roten Main
Johann-Sebastian-Bach-Straße 19 - 95448 Bayreuth
- Erlangen:** Friedrich-Sponsel-Halle
Fahrstraße 18 - 91054 Erlangen
Telefon: 09131-862851
- Fürth:** Soldnerstraße 60 - 90766 Fürth
Telefon: 0911-7906648
- Nürnberg:** Siedlerstraße 37 - 90480 Nürnberg
Telefon: 0911-404515
- Berufsbildungszentrum
Äußere-Bayreuther-Straße 8 (Berliner Platz) - 90409 Nürnberg
- Hans-Sachs-Gymnasium
Löbleinstraße 10 - 90409 Nürnberg
- Schwabach:** Sporthalle TV 48 Schwabach

Jahnstraße 6 - 91126 Schwabach
Telefon: 09122-82711

Hans-Hocheder-Halle
Gutenberg Straße 22 - 91126 Schwabach
Telefon: 09122-16342

Schweinfurt: Georg-Wichtermann-Sporthalle
Paul-Gerhard-Straße - 97421 Schweinfurt
Telefon: 09721-802940

Alexander-von-Humboldt-Gymnasium
Geschwister-Schollstraße 4 - 97421 Schweinfurt

Würzburg: Friedrich-Koenig-Gymnasium Würzburg
Friedrichstraße 22 - Würzburg-Zellerau

Wolffskeel-Realschule
Frankenstraße 201 - 97078 Würzburg

Sporthalle TV Unterdürrbach
Unterdürrbacher Straße 252
97080 Würzburg-Unterdürrbach

ACHTUNG!

Bitte betreten Sie die Spielflächen (Innenraum der Hallen) nur in Turnschuhen mit heller Sohle! Dies gilt auch für Schiedsrichter und Betreuer. Die Betreuer/Trainer der Mannschaften bitten wir dafür Sorge zu tragen, daß die Teilnehmer ihre Turnschuhe erst in den Umkleidekabinen anziehen und nicht schon mit verschmutzten Schuhen in die Halle kommen.

Torwart-Füßlinge mit Metallwinden oder Metallteilen, die den Boden verkratzen können, sind nicht gestattet. Sie müssen damit rechnen, dass das Schuhwerk (Schuhe/Füßlinge) beim Betreten der Halle kontrolliert werden und Teilnehmer mit nicht ordnungsgemäßem Schuhzeug nicht zum Spiel zugelassen werden. Diese Anweisung gilt für sämtliche städtische Hallen und Vereinshallen.

Die Hallenordnung ist strikt einzuhalten, darüber hinaus ist den Anweisungen der Hallenwarte und/oder der eingeteilten Aufsicht unbedingt Folge zu leisten.

Gleichzeitig ergeht an alle Teilnehmer die Aufforderung, die uns zur Verfügung stehenden Hallen pfleglich zu behandeln, die Hallenordnungen einzuhalten und im Sinne des Fair Play zusammenzuhalten, den Sportämtern keinen Grund zu Reklamationen oder Beanstandungen zu geben.

Insbesondere wird darauf hin verwiesen,

- dass die Hallen nur mit Sportschuhen betreten werden dürfen (auch Trainer und Betreuer, sowie Zuschauer, die den Innenraum betreten),
- dass das Benutzen von Feuerwerkskörpern und ähnlichem grundsätzlich untersagt ist; der Ausrichter ist für die Einhaltung verantwortlich und kann im Rahmen seines Hausrechts Hausverbote erteilen,
- dass die Hallen am Ende sauber verlassen und ordnungsgemäß verschlossen werden,
- dass eventuell entstandene Schäden umgehend gemeldet werden.

In den Münchner Schulhallen müssen die Schlüssel von den Aufsichten rechtzeitig besorgt werden!

Diese Festlegung (Bestimmung) ist Teil der Ausschreibung und vom Sportausschuss des BHV abgesegnet und genehmigt.

Aufgaben der Hallenaufsicht bei Jugendspielen in städtischen und Schulsporthallen

1. Als Hallenaufsicht kann nur ein Erwachsener eingesetzt werden, der einem Verein des BHV angehört, der Hallenregeln kundig ist und, falls notwendig, die nach der Spielordnung des BHV erforderlichen Maßnahmen anordnen und durchführen kann. Es ist zweckmäßig, dass die Aufsichtsperson das Regelheft und die BHV-Spielordnung vorliegen hat.

2. Die Hallenaufsicht ist als Vertreter der Hausherren berechtigt und verpflichtet, alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um die Veranstaltung reibungslos und ohne störende Einflüsse von Spielern, Betreuern und besonders Besuchern durchzuführen. Insbesondere hat sie dafür zu sorgen, dass die in „Auszüge aus der Überlassungsvereinbarung ... usw.“ angeführten Vereinbarungen eingehalten werden.
3. Gegen den Einsatz von Jugendlichen als Hilfskräfte für die Zeitnahme bestehen keine Bedenken, sofern diese imstande sind, dem Spielablauf und der Zeichengebung der Schiedsrichter zu folgen.
4. Die Hallenaufsicht hat den korrekten Einsatz der angesetzten Jugendschiedsrichter zu überwachen. Die Altersklassen Jugend B, Mädchen A und jünger dürfen nur von Jugendlichen mit Schiedsrichterausweis und Qualifikationseintrag oder von aktiven Spielern der an Meisterschaftsspielen beteiligten Damen- und Herrenmannschaften geleitet werden. Für den Schiedsrichtereinsatz bei Spielen der weiblichen Jugend, Jugend A und Jugend B II gelten Sonderregelungen (siehe: Schiedsrichtereinsätze in den Jugendklassen). Aktive Schiedsrichter, die auch Spiele in den verschiedenen Ligen leiten, dürfen eingesetzt werden, falls keine anderen Schiedsrichter an dem betreffenden Tag dem angesetzten Verein zur Verfügung stehen; sie dürfen dann aber nicht gleichzeitig als Trainer oder Betreuer einer an den Spielen beteiligten Mannschaft mitwirken.
5. Alle eingeteilten Schiedsrichter sollen sich ca. 10 Minuten vor dem ersten zu leitenden Spiel bei der Hallenaufsicht mit Namen und Verein melden. Jugendliche Schiedsrichter hinterlegen für die Dauer ihrer Einsätze ihren Schiedsrichterausweis bei der Aufsicht.
6. Nach dem letzten geleiteten Spiel erhält ein Jugendschiedsrichter seinen Ausweis mit den notwendigen Eintragungen von der Hallenaufsicht.
7. Die Spielberichtsbögen und das Hallenprotokoll sind umgehend an die BHV-Geschäftsstelle zu senden. Sie können auch per Mail oder Fax übermittelt werden.

An dieser Stelle möchte ich nochmals an das generelle Rauchverbot, nicht nur in den Sporthallen, sondern auf dem gesamten Gelände, auf dem sich die Sporthalle befindet, hinweisen.

Ist kein Hallenwart vor Ort, ist der Aufsichtsführende Verein berechtigt, das Hausrecht, stellvertretend für die Stadt München auszuüben.

Für die Einhaltung dieser Vorschrift, ist der Aufsichtsführende Verein zuständig bzw. verantwortlich. Wenn dieses Verbot nicht beachtet wird, kann die Überlassung der Hallen durch die Stadt München aufgekündigt werden.

Rahmeninfektionsschutzkonzept Spielbetrieb Hallensaison 2021

**Empfehlungen des Bayerischen Hockey-Verbandes
Stand: 20.10.2021**

1. Grundsätzliches

Dieses Konzept soll die bayerischen Hockeyvereine dabei unterstützen, den Spielbetrieb sicher fortzuführen. Es enthält Vorschläge und Empfehlungen wie die geltenden gesetzlichen Richtlinien im Hockeysport umge-

setzt werden können. Für alle Spiele innerhalb des Bayerischen Hockey-Verbands (BHV) gilt natürlich, dass – besonders in den Zeiten der Corona-Pandemie - die Sicherheit der Spieler, Schiedsrichter und Zuschauer absoluten Vorrang hat. Deshalb sind Rücksicht und die Einhaltung der Hygieneregeln besonders wichtig!

Hygienebeauftragte und Hygienekonzept

Jeder Verein des BHV benennt einen Hygienebeauftragten und erstellt für jede Spielstätte ein Infektionsschutzkonzept. Die Vereine übermitteln den Gegnern das Infektionsschutzkonzept – am besten mit einer Skizze der Spielstätte – bis 3 Tage vor einem Spieltag, so dass eventuelle Fragen mit dem Hygienebeauftragten vorab geklärt werden können.

Allgemeine Grundregeln der Hygiene

Der Heimverein achtet während eines Spieltags auf die allgemeinen Grundregeln der Hygiene und macht bei absichtlichen Verstößen von seinem Heimrecht Gebrauch. Die allgemeinen Grundregeln sind:

- Kontaktsperre – Personen mit Verdacht auf Corona oder die, die einer Quarantäne unterliegen, nehmen nicht teil. Zur Evaluierung kann eine Evaluierungshilfe verwendet werden.
- Nachverfolgung – bei Veranstaltungen mit mehr als 1.000 Anwesenden, wird jeder Besucher und Teilnehmer mit einer Kontaktadresse erfasst. Die Nachverfolgungsdaten werden nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht vernichtet.
- Abstand halten – mindestens 1,5m zwischen Personen aus verschiedenen Haushalten.
- Hygiene – Hände waschen und desinfizieren, nur in die Armebeuge husten und niesen.
- Maskenpflicht – Alle Anwesenden tragen in den Innenräumen einer Anlage medizinische Masken oder besser.

Zutritt zu den Spielstätten

Jeder Verein ist dafür verantwortlich, die Besucher seiner Spielstätten auf die geltenden Zutrittsregeln hinzuweisen und die Zutrittsregeln zu überprüfen. Der BHV rät dringend dazu, die in der 14. InfSMV vorgeschriebene 3G- Regel (geimpft, genesen, getestet) auch anzuwenden; sollte ein Verein in einer Spielstätte 3G+ (also nur PCR Tests sind gültig) anwenden, so **müssen** die Gastvereine mindestens 6 Tage vorab darüber informiert werden. Will oder muss ein Verein 2G (nur Geimpfte und Genesene erhalten Zutritt) anwenden, so **muss** der Verein dies vor Saisonbeginn – oder bei späterem Eintritt unverzüglich – an die Staffelleitung und die Gastvereine melden, um gemeinsam Lösungen zu finden.

Hinweis: *Evaluierungshilfen, Kontaktlisten und weitere Hilfen finden sich auf der Homepage des BHV unter <http://www.bayernhockey.de/> im Downloadbereich unter „Sonstiges“.*

Zur besseren Lesbarkeit verwenden wir das generische Maskulinum, es sind jedoch immer alle Personen unabhängig ob weiblich, männlich oder divers gemeint.

Weitergehende Informationen und die neusten Verordnungen finden sich beim Staatsministerium des Inneren unter <https://www.corona-katastrophenschutz.bayern.de>.

2. Anreise und Spielstätten

Teilnahme von Corona-Verdachtsfällen am Spielbetrieb.

Die Gesundheitsämter und die gültige Infektionsschutzverordnung sprechen Kontaktverbote bzw. Quarantäne für Corona-Verdachtsfälle und sog. Kontakt-1-Personen aus. Personen mit einem solchen Kontaktverbot bzw. einer Quarantäne-Auflage können natürlich genauso wenig am Training oder Spielbetrieb wie an Veranstaltungen teilnehmen. Die Kontaktverbote ergeben sich aus den einschlägigen bayerischen und deutschen Gesetzen und Verordnungen.

Anreise der Mannschaften und Schiedsrichter

Die Anreise der Mannschaften erfolgt möglichst individuell mit dem PKW oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln wie der Bahn. Fahrgemeinschaften sind möglich. Sofern das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung (MNS) nicht durch Verordnung vorgeschrieben ist, empfiehlt der bayerische Hockey-Verband das Tragen eines MNS während der gesamten Anreise.

Zugang der Teilnehmer zu den Spielstätten

Der BHV empfiehlt, dass Schiedsrichter und Mannschaften jeweils mit einem zeitlichen Abstand die Spielstätte betreten.

Mund-Nasenbedeckung der Teilnehmer

Nur die am Spiel Beteiligten tragen während des Spiels keine medizinische Maske oder besser; außerhalb des Spiels tragen alle am Spiel Beteiligten in den Gebäuden und Kabinen medizinische Masken oder besser.

Kabinen und Duschen

- Der Heimverein teilt den Mannschaften mit dem Infektionsschutzkonzept vorab mit, ob Kabinen und Duschen zur Verfügung gestellt werden können. Grundsätzlich ist auch in den Kabinen und Duschen auf 1,5m Abstand zu achten. Der Aufenthalt in den Kabinen ist zudem auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- In der separaten Schiedsrichterkabine halten sich grundsätzlich nur die Schiedsrichter auf. Es dürfen sich aber maximal drei Personen zeitgleich aufhalten.
- Wenn Duschen gestattet ist, soll die Anzahl der Personen in den Duschräumen entsprechend den örtlichen Vorgaben minimiert werden. Ggf. sollten von den Teams je nach Kabinengröße kleinere Gruppen gebildet werden, die die Dusche/ Kabine gleichzeitig nutzen.
- Es muss eine eindeutige Beschilderung der Umkleiden erfolgen. Die jeweiligen Umkleideräume bzw. Duschen einer Mannschaft werden vom Hygienebeauftragten vorab bekannt gegeben.
- Regelmäßige Durchlüftung sowie Reinigung der Räumlichkeiten muss gewährleistet werden. Dies muss vor allem bei mehreren Spielen am selben Tag und damit verbundener Mehrfachnutzung der Kabinen gewährleistet werden. Eine Desinfektion der Kabinen (auch der SR-Kabine) erfolgt nach dem Verlassen.

Hinweis: Lüftung, Reinigung und Desinfektion der Kabinen können auch während des Spiels erfolgen. Der BHV empfiehlt, auf die Kabinennutzung in den Pausen zu verzichten. Da die Kapazitäten oft knapp sind, empfiehlt der BHV, dass im Erwachsenenbereich die Heimmannschaft auf die Nutzung von Umkleiden und Duschen verzichtet und bereits umgezogen zur Spielstätte kommt. Im Jugendbereich sollen alle Mannschaften bereits in Spielkleidung anreisen und auf Duschen verzichten.

3. Spielablauf

Grundsätzliches

Die Spielfeldzone umfasst das eigentliche Spielfeld, die Mannschaftsbänke sowie die Bereiche der Schiedsrichter, der Zeitnehmer, Turnierleitung und sonstigen Offiziellen.

Heim-, Gastmannschaft und Schiedsrichter betreten und verlassen geschlossen das Spielfeld, wenn möglich vorrangig über verschiedene Zugänge zur Spielfeldzone.

Die Mannschaften gehen nach dem Einlaufen zum Bankbereich, d.h. es erfolgt kein gemeinsames Aufstellen.

Zusätzliche Personen einer möglichen Einlaufzeremonie, wie z.B. Einlaufkinder sind vorerst nicht vorgesehen. Die Teilnehmer vermeiden den Kontakt mit Zuschauern und Spielern von vorherigen bzw. nachfolgenden Spielen.

Einspielphase

Die beiden Mannschaften spielen sich getrennt auf je einer Hälfte des Spielfeldes ein. Nach dem Einspielen verlassen sie das Spielfeld nicht und begeben sich zu ihrer Mannschaftsbank.

Während des Spiels

Während des Spieles verlassen die Spieler nicht die Spielfeldzone. Die Spielfeldzone wird während des Spiels, in den Pausen und der Einspielzeit nur von Spielern, Schiedsrichtern (SR) und auf Anweisung der SR von Betreuern und medizinischem Personal betreten.

Viertelpausen und Halbzeit

Während der Viertelpausen kehren die Mannschaften zu ihrer Bank zurück. Bei Besprechungen ist auf den Mindestabstand zu achten. Der BHV empfiehlt auch in den Halbzeitpausen auf die Benutzung der Umkleiden zu verzichten und Besprechungen an der Mannschaftsbank abzuhalten.

Nach dem Spiel

Nach dem Spiel verlassen die Mannschaften zügig die Spielfeldzone. Bei Turnierformaten weist der Gastgeber allen Mannschaften separate Flächen (z.B. Spitzplatzbereiche) zu, in denen sich die Mannschaften in den Spielpausen aufhalten können. Finden direkt im Anschluss weitere Spiele statt, sollte der Zu- und Abgang räumlich und zeitlich so geregelt sein, dass sich sowohl die Spielbeteiligten als auch die Zuschauer so wenig wie möglich begegnen.

Lüftungspausen

Sollte nach dem Infektionsschutzkonzept der Spielstätte eine Lüftungspause notwendig sein, so achtet der Heimverein darauf, dass diese Vorgaben eingehalten werden und gegebenenfalls alle Anwesenden zuvor die Spielstätte verlassen.

4. Zuschauer

Grundsätzliches

Zuschauer sind in Sportveranstaltungen aktuell unter Einhaltung der BayIfSMV zulässig. Es gilt für alle Zuschauer innerhalb des Gebäudes medizinische Maskenpflicht, nur an einem festen Sitzplatz (mit 1,5m Abstand) und zum Verzehr von Speisen und Getränken darf die Maske abgenommen werden. Der BHV rät jedoch dringend allen Vereinen eine grundsätzliche Pflicht zum Tragen von mindestens medizinischen Masken für Spielstätten festzulegen.

Mindestabstand der Zuschauer

Der Heimverein hat durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass grundsätzlich zwischen allen Teilnehmern, also Zuschauern (sofern aus verschiedenen Haushalten), Teilnehmern und Mitwirkenden, ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann. Die Zuschauer halten zusätzlich einen Abstand zur Spielfeldzone von mindestens 1,5 m ein. Die Schiedsrichter können die Einhaltung des Abstandes bei Bedarf einfordern.

Kontaktdatenerfassung

Falls mehr als 1.000 Personen bei einem Spiel anwesend sind, stellt der Heimverein sicher, dass alle zu registrierenden Personen gemäß des Infektionsschutzgesetzes und der 14. InfSMV erfasst werden. Auf die DSGVO konforme Umsetzung ist zu achten. Verantwortlich ist der Hygienebeauftragte des Heimvereins.

Anzahl der Zuschauer

Derzeit (Stand 18.10.2021) sind höchstens 25.000 Zuschauer zugelassen. Der Veranstalter achtet darauf, dass der nötige Mindestabstand zu den Spielfeldern eingehalten wird. Kann der Mindestabstand zu den Spiel-

feldern nicht eingehalten werden, so soll der Bereich komplett für Zuschauer gesperrt werden. Die maximale Anzahl der Zuschauer muss im Infektionsschutzkonzept an die jeweiligen Verhältnisse vor Ort angepasst werden.

Zugangswege für Zuschauer

Grundsätzlich sollten der Eingangsweg zum Zuschauerbereich und der Weg der Zuschauer zum Ausgang getrennt und möglichst markiert über separate Ein- und Ausgänge erfolgen.

5. Weitergehende Maßnahmen (erhöhte Krankenhauseinweisungen oder Intensivbettenbelegung)

Grundsätzliches

Überschreitet die Anzahl der Krankenhauseinweisungen oder die Intensivbettenbelegungen die in der 14. InfSMV genannten Werte, so ordnen die Staatsregierung und das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege weitere Schutzmaßnahmen an. Der BHV passt dann dieses Infektionsschutzkonzept an und informiert unverzüglich die Vereine.

6. Hygieneverantwortung, Sonstiges

Infektionsschutzkonzept

Die Bekanntmachung des lokalen Infektionsschutzkonzepts für Gastmannschaften, Schiedsrichter und anderer am Spiel Beteiligten erfolgt per E-Mail an Hygienebeauftragten des Gastvereins und die zuständigen Schiedsrichterobmänner durch den Hygienebeauftragten und durch Aushang in der Anlage.

Ausschilderung

Der Heimverein stellt sicher, dass alle aus sich dem Infektionsschutzkonzept ergebenden Regeln und Einschränkungen, die Zonen für am Spiel Beteiligte und Zuschauer und die Zugangswege eindeutig beschildert sind.

Hygieneverantwortlicher

Jeder Heimverein ist verpflichtet, für jedes Spiel einen Hygieneverantwortlichen zu benennen, der vor Ort für alle Fragen und Einweisungen ansprechbar ist. Er ist verantwortlich für die Umsetzung des Infektionsschutzkonzepts und der behördlichen Anordnungen und muss jeweils bekanntgeben werden, z.B. im Vorfeld durch Mail, durch Vorstellung beim Betreten der Sportstätte oder etwa durch Aushang.

Hausrecht

Der Hygieneverantwortliche des Heimvereins besitzt für diesen Bereich das Hausrecht. Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten. Er oder sein Vertreter soll bei Zuwiderhandlungen gegen das vor Ort gültige Hygienekonzept ein „Hausverbot“ auch gegenüber am Spiel Beteiligten aussprechen.

Desinfektionsmittel

Der Heimverein stellt entsprechend des Infektionsschutzkonzepts ausreichend Desinfektionsmittel, Handtücher und Reinigungsmittel. Der BHV schlägt für maximal je 50 Teilnehmer einen Desinfektionsspender vor.

Verkauf von Speisen und Getränken

Der Verkauf von Speisen und Getränken ist entsprechend der Vorgaben der 14. InfSMV erlaubt, der BHV empfiehlt auf den Ausschank alkoholischer Getränke zu verzichten. Das Verkaufspersonal sollte medizinische Masken und Handschuhe tragen. Der Verkauf außerhalb einer Vereinsgaststätte unterliegt nicht der Kontaktnachverfolgung.